

„Childerich“? Die älteren fränkischen Quellen boten ihm keine Vorbilder für seine Formulierungen. Ob Gregor jüngere Quellen zur Verfügung hatte, aus denen er zitieren konnte, bedürfte noch der Prüfung. Zumindest eine solche Quelle scheint Gregor verwertet zu haben, wie noch zu zeigen sein wird. Für wesentliche Behauptungen in seiner Darstellung der Königserhebung Pippins gaben ihm allerdings auch die fränkischen Quellen die nötigen Anhaltspunkte, wenn er auch deren Berichte, sofern er sie tatsächlich gekannt hat, auf das ihm Wesentliche verkürzt wiedergegeben hat. Welche Quellen das gewesen sein könnten, ist nicht eindeutig festzustellen: vielleicht Einhards *Vita Karoli Magni*, vielleicht die fränkischen Reichsannalen, vielleicht aber auch andere Annalen oder Chroniken. Die Feststellung, daß König Childerich auf Befehl des Papstes abgesetzt, geschoren und ins Kloster geschickt worden ist, konnte man bei Einhard finden⁴⁸). Daß Gregor in seinem Brief die Namen des abgesetzten Königs und des absetzenden Papstes nicht nennt, hat nicht viel zu bedeuten. In seinem Brief an Hermann von Metz von 1076 nennt er richtig Papst Zacharias. Aus den Nachrichten, daß Childerich auf Befehl des Papstes abgesetzt und ins Kloster geschickt worden ist, macht Gregor VII. einfach, daß der Merowinger vom Papst abgesetzt worden ist. Daraus kann man Gregor VII. keinen allzu schweren Vorwurf machen, denn groß konnte ihm der Unterschied der Sache nach nicht erscheinen. Die Begründung, die Gregor für die Absetzung liefert, steht zwar so nicht in den Hauptquellen, aber die Hinweise auf die völlige Machtlosigkeit des merowingischen Königs, der nur noch eine repräsentative Rolle als Marionette des Hausmeiers spielte, konnte er sehr wohl Einhard und anderen Quellen entnehmen. Es lag nicht fern, aus diesen Schilderungen den Schluß zu ziehen, daß ein solcher König mangels Idoneität auch für die Kirche untragbar war und abgesetzt werden mußte. Überdies fehlt das Wort *utilis* auch in einer fränkischen Quelle nicht, wenn es dort auch in anderem Sinne gebraucht ist als bei Gregor VII.; im *Chronicon Laurissense breve* zum Jahre 750 heißt es nämlich: *Zacharias igitur papa secundum auctoritatem apostolicam ad interrogationem eorum respondit melius atque utilius sibi videri, ut ille rex nominaretur et esset, qui potestatem in regno habebat, quam ille qui falso rex appellabatur*⁴⁹). Charaktermängel als Absetzungsgrund sind ja

⁴⁸) Einhard, *Vita Karoli Magni*, cap. 1 (wie Anm. 11) S. 2 f.: *Gens Merovingorum, de qua Franci reges sibi creare soliti erant, usque in Hildricum regem, qui iussu Stephani Romani pontificis depositus ac detonsus atque in monasterium trusus est, durasse putatur.*

⁴⁹) A. a. O. (wie Anm. 19) S. 28.